

Inhalt

6	Vorwort	125	Vermisst: Die schreckliche Wahrheit über den Toten unter der Matratze
9	Mallorca: In der Disco traf sie auf ihren Mörder	139	Der psychisch kranke Flammenwerfer
25	Eine Silvesternacht des Grauens	156	Cold Case: Doch endlich wird der Mörder enttarnt
38	Polizist ermordet – aus dem Nichts	174	Nur ein kleiner Moment bis zum Tod
53	Revier Blutbuche	183	Im Mörderhaus: Der Erbschleicher, der über Leichen geht
55	Raserei im Rausch	201	DNA-Untersuchungen
71	Alkohol/Toxikologie	203	Der rätselhafte Tod im Maisfeld
75	Der „Gutmensch“, der nur Böses tut	211	Cannabis: Als er die „Schwarze Witwe“ sah, drehte er durch
90	Der Auftragskiller aus dem Darknet	225	Klaus Püschel: Eine Kindesentführung ohnegleichen
106	„Er traf ihren Lebensnerv“: die Messerattacke auf Monica Seles	240	Falscher Traum vom Leben: Die verschollenen Kinder der DDR
123	Kleines ABC der Körperverletzungen	256	Der Mord, der keiner war: 4912 Tage unschuldig im Knast
		276	Wiederaufnahmeverfahren
		278	Klaus Püschel: Hitlers Weg ins Jenseits
		292	Nachwort
		296	Impressum

Klaus Püschel Hitlers Weg ins Jenseits

Lange habe ich darüber nachgedacht, ob man der Person Adolf Hitler nicht zu viel Beachtung zuteil werden lässt, wenn man die näheren Umstände seines Todes recherchiert und analysiert. Dieser Mann hat fast bis zu seinem letzten Atemzug, kurz bevor ihn die anrückenden russischen Soldaten hätten gefangen nehmen können, andere in den Tod geschickt, Gegner hinrichten lassen oder in einen Suizid getrieben. Er hat ein millionenfaches Morden zu verantworten und Deutschland in Trümmern hinterlassen. Nach Kriegsende rankten jahrzehntelang Mythen um seinen Tod, Behauptungen, die jeder Grundlage entbehrten. Hier müssen die Fakten sprechen. In diesem Punkt möchte ich als Rechtsmediziner gerne dazu beitragen, dass die Geschichte nicht verfälscht wird.

In dem Buch von Ulrich Völklein „Hitlers Tod. Die letzten Tage im Führerbunker“ habe ich mich zu den Umständen am Leichenfundort, zu den Sektionsbefunden und zur Todesursache geäußert. Weitere Ausführungen von mir erschienen in der Zeitschrift „Rechtsmedizin“, dem Journal unserer Fachgesellschaft. Fakten

und Zitate habe ich der angegebenen Literatur entnommen (siehe Literaturliste).

Es war die Ära von Gorbatschow und Boris Jelzin, als die Archive in Moskau geöffnet wurden, um die Zeiten und die Verbrechen des Zweiten Weltkriegs aufzuarbeiten. Es ging um Glasnost (Offenheit) und Perestroika (Umstrukturierung). Westliche Medien bekamen jetzt erstmals Einblick in russische Archive. Der „Spiegel“ machte daraus 1995 eine Geschichte unter dem Titel: „Hitlers Höllenfahrt – Das Ende im Bunker und die lange Reise des Leichnams“. In der „Bild“-Zeitung hieß es dazu: „Hitlers Leiche – die Irrfahrt dauert 25 Jahre.“

Die von mir bestmöglich analysierten Fakten haben sowjetische Ärzte, Wissenschaftler und Militärexperten sowie Historiker erhoben. Die letzten Beweismittel ruhen in Archiven in Moskau.

Aus rechtsmedizinischer Sicht waren von Anfang an folgende Fragen relevant:

- Wie starb Hitler? Wo genau? Was war die Todesursache? Welche Tatmittel wurden eingesetzt? Welche Spuren hat der Geschehensablauf hinterlassen? In welchem Ausmaß haben andere Personen am Tod und beim Umgang mit dem Leichnam mitgewirkt?
- Was geschah nachfolgend mit dem Leichnam? Wie erfolgten Bergung und Transport des Körpers? Wo wurde der Körper gelagert? Wer hat die Sektion durchgeführt? Mit welchem Ergebnis?
- Speziell von immenser Bedeutung: Wie erfolgte die Identifizierung des Toten (insbesondere da es sich um einen stark entstellten Brandtorso handelte)?
- Was geschah nach der Obduktion in Berlin-Buch mit

den sterblichen Überresten? Wo wurden sie aufbewahrt? Das endgültige Verstreuen der Asche in dem Flüsschen Ehle bei Magdeburg fand am 5. April 1970 nahe Biederitz im Bereich der sog. Schweinebrücke statt.

- Was haben die Nachuntersuchungen russischer Spezialisten ergeben: am 16. Mai 1946 am Leichenfundort im Führerbunker (Hitlers Arbeitszimmer) und im Bereich des Bombentrichters vor dem Bunker (wo man die verbrannten Leichen von Hitler und Eva Braun fand)? Die von Moskau angeordnete erneute Tatortbesichtigung wurde von Oberst Ossipow genau protokolliert.

Das Wichtigste vor weg: Es gibt ein gut nachvollziehbares Sektionsprotokoll. Die gerichtsmedizinische Obduktion erfolgte durch immerhin fünf Sachverständige unter Leitung des Chefexperten Oberst Schkarawski zwischen dem 7. und 9. Mai 1945 im sowjetischen Feldlazarett in Berlin-Buch. Neben Hitlers Leiche wurden auch alle anderen Toten aus dem Führerbunker obduziert (darunter Eva Braun und die Familie Goebbels). Speziell die Identifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem individuellen Zahnstatus/Gebissbefund wiesen den von den russischen Militärärzten obduzierten Leichnam eindeutig als denjenigen von Adolf Hitler aus.

Es gibt diverse Zeugenaussagen zur Auffindungssituation der Leichen von Adolf Hitler und der ihm erst kurz zuvor angetrauten Eva Braun im Arbeitszimmer des Führerbunkers. Diese Beschreibungen weichen zwar teilweise etwas voneinander ab (so wie es bei Zeugenaussagen eben ist, wenn die Personen nicht richtig hingeschaut haben und die Erinnerung etwas verblasst). Letzt-

lich ergibt sich aber ein eindeutiges Bild, insbesondere wenn man die späteren spurenkundlichen Feststellungen (vor allem die Blutspuren) am Geschehensort (Arbeitszimmer von Hitler, Sofa) und die Sektionsbefunde in Relation zu den Zeugenaussagen analysiert.

Von verschiedenen Seiten wurden gezielt Legenden über Fehler und Manipulationen bei der Untersuchung des Leichnams und Zweifel an Hitlers Tod gesät. Vor allem der russische Diktator Stalin selbst hatte von Anfang an ein politisches Interesse daran, Hitlers Tod zu vertuschen. Stattdessen wurde verbreitet, der deutsche Kriegstreiber sei noch in den letzten Stunden des Krieges aus seinem Führerbunker geflohen und ins Ausland ausgeflogen worden. Er lebe unerkannt z.B. in (wahlweise) Japan, einem arabischen Land oder auch in dem von Diktator Franco regierten Spanien.

In Russland selbst kritisierten gerichtsmedizinische Experten, insbesondere in Person des renommierten russischen Gerichtsmediziners Prof. Semenowski, das erste rechtsmedizinische Untersuchungsprotokoll und die chemisch-toxikologischen Untersuchungen durch den gerichtsmedizinischen Chefexperten Oberst Faust J. Schkarawski als unzureichend. Die Frage des Kopfschusses sei an der beim Brandtorso nur noch vorhandenen Schädelbasis nicht gezielt überprüft worden. Die Todesursache Zyankali sei an Asservaten aus der Brandleiche nicht chemisch-toxikologisch analysiert, sondern nur aus den in der Mundhöhle des Leichnams festgestellten Glassplittern (eine für diesen Zweck vorgesehene gläserne Kapsel wurde von Hitler zerbissen) rückgeschlossen worden.

Mein Eindruck ist, dass die unter Kriegsbedingungen im völlig zerstörten Berlin vorgenommen Untersuchun-